

**W. Kohlhammer, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart-Berlin-Leipzig.**

Ⓜ Soeben erschien:

Fortsetzungsliste anlegen!

# Reichsversicherungsordnung

(Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung)

erläutert von

Ministerialdirektor Dr. von Köhler,  
Kgl. württ. stellv. Bundesratsbevollmächtigter, Berlin.

Oberregierungsrat Biesenberger,  
bei der Versicherungsanstalt Württemberg.

Regierungsrat Schäffer,  
im Kgl. Ministerium des Innern.

Untmann Dr. Schall,  
im Kgl. Ministerium des Innern.

## Erste Lieferung

110 S. 8<sup>o</sup>. — Preis geh. M 1.40 ord., M 1.05 no., M 1.— bar. (Partie 11/10.)

Barauslieferung in Berlin: E. Hofmann & Co.  
" " Leipzig: E. F. Steinacker.

### Inhalt dieser Lieferung:

**Erstes Buch der Reichsversicherungsordnung: Gemeinsame Vorschriften. Abschnitt 1—4; §§ 1 —164.**

Die vorliegende Ausgabe soll kein umfangreicher und ausführlicher Kommentar werden, sondern ein zum Handgebrauch bestimmtes Werk. Die Anmerkungen geben

Hinweise auf die wesentlichen Änderungen des bisherigen Rechts, Verweisungen innerhalb der Reichsversicherungsordnung selbst und Erläuterungen auf Grund der Gesetzesmaterialien.

Die Fortsetzung des Werkes ist in der Weise gedacht, daß jedes Buch der Reichsversicherungsordnung eine besondere Lieferung umfaßt; der Umfang der einzelnen Lieferungen richtet sich nach dem Umfang des betr. Abschnittes der R.V.O. — Da die einzelnen Teile der R.V.O. nicht zu gleicher Zeit in Kraft treten, werden wir dafür Sorge tragen, daß beim Inkrafttreten des betreffenden Gesetzesabschnittes stets diejenigen Lieferungen erschienen sind, die den betreffenden Abschnitt behandeln.

Dieses neue Gesetz ist von außerordentlicher Wichtigkeit, es bringt wesentliche Änderungen gegenüber dem seitherigen Recht (ganz neu ist die Hinterbliebenenversicherung) und es wird daher diese unsere Handausgabe allen Beteiligten, Behörden, Versicherungsträgern und Versicherten ein willkommener Führer sein.

### Abnehmer für das Werk sind:

Magistrate,  
Gemeindebeamte,  
Verwaltungsbehörden,

Rechtsanwälte,  
Ortsbehörden für die Arbeiter-  
versicherung,

Krankenkassen,  
Berufsgenossenschaften,  
Fabriken usw.

=== Der feste Kauf der 1. Lieferung verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes. ===

Das ganze ca. 85—90 Bogen umfassende Werk erscheint in 6—7 Lieferungen und der Preis des vollständigen Werkes wird geheftet etwa M. 18.— betragen.

Auf Grund dieser unserer heutigen Mitteilung bitten wir die Herren Kollegen um recht tätige Verwendung, wir sind gern bereit, Sie durch Lieferung von Agitationsmaterial zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, September 1911.

W. Kohlhammer,  
Verlagsbuchhandlung.